

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.06.2015

Geschäftszahl

Ra 2015/16/0027

Rechtssatz

Das Gesetz räumt gegen den - gemäß § 14 Abs. 2 VwGG durch den Richter zu fassenden - Beschluss über die Versagung von Verfahrenshilfe ein Rechtsmittel nicht ein.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2015:RA2015160027.L01